

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 88. Dienstag den 3. November 1829.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Zu Sicherung der Gleichförmigkeit in Behandlung der Glocken, Uhren und Orgeln in den Kirchen-Gebäuden, hinsichtlich der Aufnahme derselben in die allgemeine Brand-Versicherungs-Anstalt des Königreichs ist ausgesprochen worden: daß Vorrichtungen, die zwar ihrer Gattung nach zu den Mobilien gehören, hingegen — wie die oben genannten — mit einem Gebäude, und zwar mit einem um ihrer willen hergestellten Theile des Gebäudes niet- und nagelfest so genau verbunden sind, daß sie selbst einen bleibenden ergänzenden Theil dieses Gebäudes ausmachen, sich nicht nur überhaupt nicht mehr zu den Mobilien im rechtlichen Sinne rechnen, sondern auch ihrer Natur nach in der Brand-Versicherung von dem Gebäude, das sie enthält, nicht trennen lassen.

Dieses wird zur Nachachtung in vorkommenden Fällen mit dem Ansagen bekannt gemacht, daß es dem Interesse der betreffenden Gemeinden entsprechend sey, den Werth des von dem Feuer unangreifbaren Metalls bei den befragten Gegenständen von der Brand-Versicherung aus-

zunehmen, wie solches denselben durch die Brand-Versicherungs-Ordnung freigegeben ist.

Den 27. Oktober 1829.

R. Oberamt.

Nagold. Es kommt nicht selten vor, daß den Personen, welche um Berichtigung zum Betrieb eines herumziehenden Gewerbes nachsuchen, sehr unvollständige Zeugnisse ausgestellt werden, und man hält deswegen für nöthig, den Ortsvorständen andurch wiederholt bekannt zu machen, daß solche Zeugnisse immer gemeinderätliche seyn müssen, welche sich über das Prädikat des Wittstellers, namentlich die etwa schon von ihm entstandenen Strafen, desgleichen über das Prädikat der Personen, deren Begleitung, oder deren Ermächtigung zum Betrieb des Gewerbes in seinem Namen, er nachsucht, sonach über das Vermögen des Wittstellers und die Mittel, welche ihm zu Gebot stehen, um ohne herumziehendes Gewerbe sich fortzubringen, bestimmt auszusprechen haben.

Hiebei wird bemerkt, daß bei Erneuerungs-Gesuchen, welche der Entscheidung des Oberamts zustehen, nicht weniger gemeinderätliche Zeugnisse auszustellen seyen, aus welchen, wenn den Gesuchen entsprochen werden soll, hervorgehen muß, daß die Umstände, welche die ur-

springliche Verleihung eines Patents begründeten, sich nicht geändert haben.

Den 24. Oktbr. 1829.

R. Oberamt.

Nagold. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß den Bürgern Georg Köhle zu Unterschwandorf, Johann Georg Wolf zu Egenhausen, Johann Georg Huber zu Emmingen, Carl Schöttle in Ebhausen, für die Anzeige pockenkranker Kühe, deren Pocken wenigstens zu, wenn gleich nicht glücklichen, Impf-Versuchen benutzt werden konnten, die Hälfte des ausgesetzten Preises, mit je 2 Kronenthalern, zu Theil geworden sey.

Den 29. Oktober 1829.

R. Oberamt.

Engel.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. Der nachbezeichnete, hier verhaftete, Glashändler Samuel Grünngel von Neulautern will eine nicht unbedeutende Summe Geldes bloß durch seinen seit einigen Wochen in den umliegenden Orten betriebenen Glas-Verkauf, besonders von Gläsern und Bouteillen, und seine hierbei beobachtete Sparsamkeit erworben haben. Gegen die letztere wurde aber schon von mehreren Seiten ein asotisches Leben des Grünngel eingewendet, und seine Glas-Waaren will derselbe um einen zu hohen Preis verkauft haben.

Es wird deshalb sämtlichen Orts-Vorstehern des Bezirks aufgegeben, bei den Wirthen ihrer Orte genaue Nachforschung nicht bloß über die verkauften Glas-Gattungen nach Menge und Preis für jede Gattung z. B. für Schoppen-Gläser, Trink-Gläser

z., sondern auch insbesondere über die Zehrungen des Grünngel einzuziehen, und, mögen diese Nachforschungen einen oder keinen Erfolg gehabt haben, binnen 8 Tagen hiervon berichtliche Anzeige zu erstatten.

Um diese Nachforschungen werden auch die angrenzenden Polizei-Stellen, und insbesondere die Schultheißenämter mit dem Anfügen angegangen, daß von diesen nur in dem Falle eines Erfolgs solcher Nachforschungen Nachricht gewünscht wird, und daß Grünngel zu Folge seines Patents hauptsächlich bei Wildbad, Bollmaringen, Eckenweiler, Gdttelfingen, Schönmünznach, Iselshausen, Pfalzgrafenweiler, Alt- und Neunuisra sich aufgehalten hat.

Hiemit bittet man zugleich noch darüber um Nachforschungen, ob Grünngel auf seinem Gang am 17ten dieß von Kälberbronn, über Eresbach, Lützenhardt, Salzstetten, Altheim, Iselshausen, Nagold, Oberjettingen, nach Oberjesingen kein Geld eingewechselt hat, und im bejahenden Fall, um Nachricht, — wo und wie viel.

Signalement des Grünngel:

Grünngel ist 37 Jahr alt 6' 1" und 7" groß, mittelmäßiger Statur, hat braune Haare und Augbraunen, blaue, etwas trübe Augen, kurze Nase, kleinen Mund, vollkommene Wangen, gute Zähne und geht militärisch aufrecht. Seine Kleidung ist ein dunkelblaues Wamms, gelbe roth-functirte Weste, lange leinene Bein-



sondere
Grün-
digen diese
keinen Er-
8 Tagen
erkratten.
en werden
zei: Stel-
Schulthei-
angegan-
dem Falle
rschungen
und daß
Patents
ollmarin-
Schbn-
alzgrafen-
sich auf-
eich noch
ob Grün-
n 17ten
resbach,
m, Isels-
n, nach
gewechselt
all, um
iel.
agel:
alt 6'
ger Sta-
lugbrau-
n, kurze
ommene
ht mili-
ung ist
be roth;
Bein:

Kleider, kurze Stiefel, und war ohne
Kopfbedeckung, da er immer mit ei-
ner Glas-Keffe umherlief.

Den 26. Oktbr. 1829.

K. Oberamtsgericht.

Wleibel,

Oberamtsgerichts = Aktuar.

Altenstaig Stadt. [Säg-
mühle-Verleihung.] Der Bestand der
hiesigen Sägmühle mit ungefähr 3 1/2
Viertel Wiesen dabei, geht bis Geor-
gii 1830 zu Ende. Damit sich aber
ein neuer Beständer zu den erfor-
derlichen Sägklöthen gehörig umsehen
kann, wird die Verleihung dieser
Sägmühle von Georgii 1830/33

Samstag den 7ten November,

Nachmittags 2 Uhr,

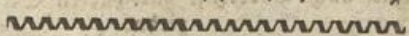
auf hiesigem Rathhaus wieder vorge-
nommen werden, wobei sich die Lieb-
haber einfinden mögen.

Gegenwärtiges wollen die Herrn
Ortsvorsteher bald möglichst bekannt
machen lassen.

Den 1. Novbr. 1829.

Stadtrath allda.

Stadtschultheiß Majer.



Außeramtliche Gegenstände.

Magold. Es sind Geschäfts-
Diarien für die K. Oberämter das
Buch für 24 Kr. zu haben bei

F. W. Wischer,

Buchdrucker.

Unterjettingen, Oberamts

Herrenberg. [Schmidt = Blasbalgen
feil.] Unterzeichneter verkauft einen,
noch in ganz gutem Zustande befind-
lichen, Schmidt-Blasbalgen um ei-
nen billigen Preis; derselbe kann in
seiner Behausung täglich eingesehen,
und ein Kauf geschlossen werden.

Den 31. Oktbr. 1829.

Seeger,

Schmidtmeister daselbst.

Die falschen Spieler.

Ein treffend Bild ward uns in dem Ge-
dichte:

„Der Spieler“ — neulich aufgestellt,
D war's ein Spiegel doch für solche Wichte,
Die manchen schon um Hab' und Gut
geprellt.

Geprellt? — wie so? — so hör' ich Man-
chen fragen,

Ja ja! ich bleibe dabei steh'n;
Man kennt gar wohl der Leute bitt're
Klagen,

Die zu dem Farotische gehn.
Es haben oft des falschen Spielers Hände
Um Ehre, Glück und Leben schon ge-
bracht;

Und wo nahm je der Mensch ein gutes
Ende,

Der aus dem Spiel ein Handwerk sich
gemacht?

Sie sind bekannt, die fein gelegten Schlingen
Bekanntes als der falsche Spieler denkt.
D möcht' es diesem Liebe doch gelingen,
Zu zeigen, wie man Unerfahr'ne fängt.

Der Herr Bankier hält meist sich eine
Diene,

Fein von Gesicht und lieblich von Gestalt.
Sie sitzt am Tisch mit dreister, frecher
Stirne,

Und übt mit List der Schönheit Allgewalt.
Auf alle Spieler, die da pointiren,
Und schicket lächelnd ihre Augen aus,



Zu hohen Sätzen Alle zu verführen,
Und gar verliebt tritt Mäucher in das
Haus.

Sie ist der Vogel, der zum grünen Tische
Mit allen Künsten der Koketterie
Die Spieler lockt, das schnell die gold-
nen Fische

Von ihnen fliehn, sie wissen selbst nicht,
wie? —

Es fehlt dabei auch niemals an Genüssen,
O nein! man glebt die feinsten Leckerer'n,
Es pflegt der Punsch in Strömen stets
fließen,

Und man kredenzt immer guten Wein.
Doch den Bankier seht ihr nur Wasser
trinken.

Denn zum Betrug gehört ja kaltes Blut,
Und dem Gehässen sieht man stumm ihn
winken,

Denn Beide stecken unter einem Hut.
Umsonst könnt ihr die Leckerbissen haben,
Ihr zahlt für Nichts, was ihr auch dort
verzehrt;

Doch fällt's euch ein, nach Hause dann
zu traben,

Ist dennoch schon der Beutel euch geleert.
Der falsche Spieler kennt gar wohl die
Karten,

Womit er Unerfahrene betrügt,
Und Schnippchen schlägt er Euch von al-
len Arten,

Schnell bringt er oben was nach un-
ten legt.

Die Fingerspitzen pflegt er abzufeilen,
Daß er die Karten am Gefühl erkennt,
Dann eilet man, sich in den Raub zu
theilen,

Den man gewonnen, nicht — gestohlen
nennt.

Ihm ist es gleich, ob Ehre, Glück und
Habe

Der Leichtsinn an dem Farotisch verspielt,
Ihn freut es, daß er selber wie ein Rabe
Das Geld den Leuten aus der Tasche
stiehlt.

Er sieht nicht auf den Mann, nicht auf
die Kleider,

Nur der gefüllten Börse ist er hold.
Der Staatsmann gilt so viel ihm als
der Schneider,

Bringt er nur in die Farobank ihm
Gold.

Er freuet sich des ungerechten Gutes,
Das haufenweis in seine Kasse fließt,
Und achtet nicht des oft vergoss'nen Blutes,
Des Lebens, das der Selbstmord oft
beschließt.

O schrecklich, daß durch solche Gauner-
hände

Schon manches Opfer der Verzweif-
lung fiel.

Erzittre Feder doch vor solchem Ende,
Und fliehe weit vor solchem Trug im
Spiel.

Dank dem Gesetz im Württemberglande,
Der Obrigkeit, die unaußhödlich wacht,
Und schon so manch' verruchte Spielerbande
Bestraft und an den rechten Ort gebracht.

Doch weh' euch, die ihr heimlich und
verborgen,

Dennoch in solchem Räuberneße spielt,
Mit Trug und List, oft bis zum lichten
Morgen,

Und nimmer des Gewissens Stachel fählt.
Man wird, mögt ihr euch noch so sehr
verstecken,

Wohin ihr wollt, mit eurem Gaunerfinn,
Die falschen Spieler dennoch bald entdecken,
Und nach Verdienst zur harten Strafe
ziehn.

C h a r a d e.

Schlaf, lieber Leser, dann hast Du mich. —
Verjag mich nicht; ich stärke Dich.
Doch umgekehret hassst Du mich;
Denn treu bin ich nicht — falsch bin ich.

Hiezu eine Beilage.

Beilage zum Intelligenz-Blatt

Nro. 88. Dienstag den 3. November 1829.

Oberamt Nagold.

Nagold. Nachdem der bisherige Dekan und Stadt-Pfarrer M. Harpprecht allhier laut R. Konsistorial-Defrets vom 27/31 v. M. vermöge höchster Entschlie- sung einswelken bis Georgii 1830 Ur- laub von seinem Amte erhalten hat, und die Besorgung des Dekanats dem Stadt- Pfarrer Kachel in Altenstaig, die Besor- gung der Stadt-Pfarrrei Nagold aber dem allhiefigen Helfer Elwanger provisorisch übertragen worden ist, so werden die geist- liche und weltliche Ortsvorsteher von die- ser Verfügung andurch mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, ihren Untergebenen zu eröffnen, daß sie sich in Fällen, welche das Dekanat angehen, von Martini d. J., an welchem Tage der bisherige Dekan sein Amt aufgeben wird, an den Defa- nats-Verweser Kachel zu Altenstaig zu wenden haben. Den 2. Novbr. 1829.

R. gemeinschaftl. Oberamt.
Engel. Harpprecht.

Wildberg. [Mobiliar-Verkauf.]

Bis den 10., 11. und 12ten No- vember wird in dem Hause des Mühl- Inspektors Müller dahier gegen baare Bezahlung versteigert werden: Bücher, Silber, Kleider, Better, Leinwand, Schreinwerk, Mössing, Zinn-, Kupfer-, Blech- und Eisen-Kuchen-Ge- schirr, Gemälde, Gläser und allerlei sonstiger Hausrath.

Den 24. Oktbr. 1829.

Waisengericht.

Wildberg. [Ausruf an Gläu- biger und Schuldner.] Diejenige,

welche aus irgend einem Rechts- Ti- tel eine Forderung oder Bürgschafts- Verbindlichkeit an den verstorbenen Mühl-Inspektor Müller von hier in Anspruch nehmen, haben sich dieß- falls binnen 30 Tagen an das Amts- Notariat dahier zu wenden, und die- jenige, welche zur Verlassenschaft des Müllers etwas schuldig sind, werden aufgefordert, solches in Bälde anzu- zeigen.

Den 24. Oktbr. 1829.

R. Amts-Notariat
und Waisengericht.

Außeramtliche Gegenstände.

Obermusbach, Oberamtsge- richts Freudenstadt. [Ochsenwirth- schäfts- und Guts-Verkauf.] Wir Unterzeichnete sind entschlossen und legitimirt, nachfolgende Liegenschaften im öffentlichen Aufstreich zu verkau- fen und zwar am Andreas-Feiertag,

Montag den 30. Novbr. l. J.

in dem Gasthof zum Ochsen selbst.

Das Wirthschafts- und Dekono- mie-Gebäude mit allen ndthigen Nebengebäuden und besonderer Potaschen- Siederei und Branntwein-Brenne- rei, alles vor 6 Jahren neuerbaut. Jenes ist 115' lang und 54' breit, hat 5 heizbare Zimmer und zu bei- den Zwecken ganz bequeme Einrich- tung, Stallungen zu ungefähr 50



Stück Vieh und 2 gewölbte Keller zu ungefähr 100 Eimer, große Hof-Raithe und auf derselben einen aus 2 Rohren laufenden vorzüglichen Bronzen, ist mitten im Dorf an der Straße gelegen und die Wirthschaft besonders besucht durch das Holzkommerz. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Ziegelhütte unten am Dorf. Den 12ten Theil an einer Säg-Mühle mit eingebauter Wohnung unten am Dorf, Baufelder und Wiesen ungefähr 60 Morgen.

In der Nähe des Hauses ist von den Wiesen ungefähr 1/2 Morgen als Gemüs- und Wurzel-Garten und zu einem Fisch-Weiher angelegt, Waldungen 110 Morgen, Streueplätze 25 Morgen. Liebhaber wollen sich an gedachtem Tag und Ort Mittags 12 Uhr einfinden. Die Verkaufs-Bedingungen und Bedingungen können täglich bei mir Mast eingesehen werden und alles wird sich selbst empfehlen. Es kann im Ganzen, so wie theilweise erkaufte, und können auch verkäuferischer Seite Pferde, Rindvieh, Futter, Schiff und Geschirr, Wirthschafts- und Hausgeräthe und dergl. käuflich abgegeben werden.

Den 11. Oktbr. 1829.

Adam Mast,
 Ochsenwirth, Wittwer;
 legitimirte Pfleger
 der Kinder
 Jakob Friedrich Hofner,
 Jakob Müller
 von Grünthal.

Nagold. Cautions-Urkunden für Kassen-Beamte, nach der Vorschrift des Reg.-Blts. vom Jahr 1825 und des Zusatz-Gesetzes vom Mai 1828 sind das Stück zu 6 fr. zu haben bei
 J. W. Wischer,
 Buchdrucker.

Oberislingen, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Von der Stiftungs-Pflege daselbst werden gegen gesetzliche Versicherung 150 fl. ausgeliehen.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,
 den 3r. Oktbr. 1829.

Dinkel	1 Scheffel	5fl. — fr.	4fl. 48fr.	4fl. 36fr.
Haber	1 —	4fl. 56fr.	4fl. 40fr.	4fl. — fr.
Roggen	1 —	3 fr. 1fl.	4 fr. — fl.	— fr.
Gersten	1 —	— fl. 56fr.	— fl. 54fr.	— fl. 52fr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch	1 Pfund	6fr.
Lammfleisch	1 —	6fr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	8fr.
— ohne —	1 —	7fr.
Kalbsteif	1 —	6fr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8 Pfd.	20fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 1/2 Loth.	

In Ultenstai g,
 den 28. Oktbr. 1829.

Dinkel	1 Schf.	5fl. 20fr.	5fl. — fr.	4fl. 30fr.
Haber	1 —	4fl. 8 fr.	4fl. 6 fr.	4fl. — fr.
Kernen	1 Sri.	1fl. 24fr.	1fl. 27fr.	1fl. 24fr.
Roggen	1 —	1fl. 12fr.	1fl. 10fr.	1fl. 9 fr.
Gersten	1 —	1fl. 2 fr.	1fl. — fr.	— fr.

In einer Schule sollte zur Züchtigungsstrafe ein hölzerner Esel gemacht werden. Der Schreiner wollte ihn nicht machen, wie es ihm der Schulmeister angab, — „so will ichs haben, sagte dieser, ihr sollt ihn nach meinem Kopfe machen.“

